

2. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2019

I. Vorbemerkung

Richter am Landgericht Knobloch beginnt am 01.02.2019 seine Elternzeit.

Richterin Kirst verlässt das Landgericht zum 01.02.2019.

Richterin Frank wird dem Landgericht zum 01.02.2019 zugewiesen.

Richterin Gerdes-Renken wird dem Landgericht zum 01.02.2019 zugewiesen.

Richterin am Landgericht Schöneborn erhöht im Rahmen ihrer Wiedereingliederung ihren Arbeitskraftanteil zum 01.02. und zum 01.03.2019 um jeweils 0,125.

Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach wird zum 01.03.2019 zur Rechtserprobung an das Oberlandesgericht Oldenburg abgeordnet.

Richter Dr. Reinecke wird zum 01.03.2019 mit der Hälfte seiner Arbeitskraft dem Landgericht zugewiesen.

Im Hinblick auf Ziff. IV der Jahresgeschäftsverteilung wird festgestellt, dass Herr Dr. Bessel und Herr Dr. Javan-Khoshdel jeweils die Amtsbezeichnung „Richter am Amtsgericht“ führen.

Richterin am Landgericht Watermann befindet sich seit dem 16.01.2019 in der Wiedereingliederung.

II. Personelle Veränderungen

1. Mit Wirkung zum 01.02.2019:

Richter am Landgericht Knobloch scheidet aus der 2. großen Strafkammer aus.

Richterin Kirst scheidet aus der 6. Zivilkammer und der 8. großen Strafkammer aus.

Richterin Frank wird mit 0,75 Arbeitskraftanteilen der 2. großen Strafkammer und mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 16. Zivilkammer zugewiesen.

Richterin Gerdes-Renken wird der 9. Zivilkammer zugewiesen (0,5 Arbeitskraftanteile).

Richterin Kilian wird mit 0,25 Arbeitskraftanteilen der 8. großen Strafkammer zugewiesen, im Übrigen verbleibt sie in der 13. Zivilkammer (0,75 Arbeitskraftanteile).

2. Mit Wirkung zum 01.03.2019:

Richterin am Landgericht Dr. von Kirchbach verlässt die 3. Zivilkammer und die 18. Zivilkammer.

Richter Dr. Reinecke wird mit 0,5 Arbeitskraftanteilen der 4. Zivilkammer zugewiesen.

Richter am Landgericht Dr. Exner verlässt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 die 16. Zivilkammer und übernimmt insofern Verwaltungsaufgaben (IT).

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2019 mit 2,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, „S“ und „T“ teil.

Die 16. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2019 mit 2,75 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Die 4. Zivilkammer nimmt ab dem 01.02.2019 mit 2,625 Arbeitskraftanteilen und ab dem 01.03.2019 mit 3,25 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „InsO“, „S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

König

Bührmann

Müller

Blohm

Deuster

Riethmüller

Dr. Hilker